



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Dienstag, dem 5. September 2023, um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Projekt "Energie für Niederkrüchten" | 705-2020/2025 |
| 2) Förderung von privaten stationären Ladestationen | 629-2020/2025 |
| 3) Lieferverträge Strom und Gas | 647-2020/2025 |
| 4) Neuanschaffung von Fahrzeugen | 649-2020/2025 |
| 5) Umwandlung des Oberkrüchtener Wegs im Ortsteil Niederkrüchten in eine Fahrradstraße | 654-2020/2025 |
| 6) Erhöhung der Gesellschaftsanteile an der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH | 704-2020/2025 |
| 7) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 8) Abbruchkosten für ein kommunales Gebäude | 652-2020/2025 |
| 9) Beleuchtung Lindbruch | 651-2020/2025 |
| 10) Sach- und Kostenstand der Baumaßnahmen im Jahr 2023 | 655-2020/2025 |
| 11) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Niederkrüchten, den 24. August 2023

gez. Zilz

Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 5. September 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 29. August 2023

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 29. August 2023

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 5. September 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Zilz, Dirk
2. stellv. Ausschussvorsitzender Stoltze, Jörg
3. Ausschussmitglied Coenen, Bernd
4. Ausschussmitglied Haese, Detlef
5. Ausschussmitglied Kelle, Michael
6. Ausschussmitglied Otto, Michael
7. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
8. Ausschussmitglied Szallies, Christoph erscheint um 18:47 Uhr während TOP 1)
9. Ausschussmitglied Walter, Klaus
10. Ausschussmitglied Bohnen, Werner vertritt Hürckmans, Johannes; Ausschussmitglied Bohnen hat an der Abstimmung zu TOP 6 nicht teilgenommen.
11. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
12. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
13. Ausschussmitglied Kock, Esta vertritt Dr. Boekels, Sebastian
14. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
15. Ausschussmitglied Lamp, Herbert
16. Ausschussmitglied Sahlmann, Jörg
17. beratendes Mitglied Lamp, Frank

Seitens der Verwaltung:

1. Hinsen, Tobias
2. Derix, Hermann
3. Derwahl-Toll, Sandra
4. Korall, Lea
5. Cüsters, Björn

Auf besondere Einladung:

1. Berg, Sebastian, Fraunhofer UMSICHT (zu Tagesordnungspunkt 1)
2. Beyer, Carsten, Fraunhofer UMSICHT (zu Tagesordnungspunkt 1)
3. Haverkamp, Marc, Verdion (zu Tagesordnungspunkt 1)
4. Achten, Sebastian, Verdion (zu Tagesordnungspunkt 1)

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Gumbel, Lars
2. Lasenga, Jürgen
3. Zilz-Rombey, Susanne

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian
2. Ausschussmitglied Hürckmans, Johannes
3. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Projekt "Energie für Niederkrüchten" | 705-2020/2025 |
| 2) Förderung von privaten stationären Ladestationen | 629-2020/2025 |
| 3) Lieferverträge Strom und Gas | 647-2020/2025 |
| 4) Neuanschaffung von Fahrzeugen | 649-2020/2025 |
| 5) Umwandlung des Oberkrüchtener Wegs im Ortsteil Niederkrüchten
in eine Fahrradstraße | 654-2020/2025 |
| 6) Erhöhung der Gesellschaftsanteile an der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH | 704-2020/2025 |
| 7) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Zilz eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 24. August 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Projekt "Energie für Niederkrüchten"

705-2020/2025

Sachverhalt:

Nach Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima und Umweltschutz am 28. Februar 2023 hat der Rat in seiner Sitzung am 21. März 2023 beschlossen, am Projekt „Klimaneutrale, nachhaltige und kommunale Energie für Niederkrüchten“, in der Zwischenzeit umbenannt in „Energie für Niederkrüchten“, mitzuwirken.

Das beauftragte Institut Fraunhofer UMSICHT hat die Arbeitspakete Erzeugungs-, Bedarfs-, Umfeld- und Potenzialanalyse in der Zwischenzeit abgeschlossen.

Beratungsverlauf:

Herr Sebastian Berg stellt die aktuellen Forschungsergebnisse vor. Mittels Windkraft- und Photovoltaikanlagen lasse sich sowohl der elektrische als auch der thermische Energiebedarf des Industrie- und Gewerbeparks bilanziell decken. Die Wärmeerzeugung könne über Power to Heat, also der Erzeugung von Wärme durch elektrische Energie, realisiert werden. Mit der im Industrie- und Gewerbepark erzeugten Wärme ließen sich auch Haushalte und Gewerbebetriebe in nahegelegenen Ortsteilen der Gemeinde Niederkrüchten versorgen. Die Wärmeverteilung könne über Nah- und Fernwärmenetze erfolgen. Bei weiter entfernten Ortschaften seien jeweils dezentrale Wärmeerzeugungen und von diesen ausgehende Nahwärmenetze denkbar.

Herr Hinsen verweist auf die Komplexität des Themas und regt einen Workshop von Ausschuss- und Gemeinderatsmitgliedern an. Momentane Themen wie die Energieversorgung der Baugebiete Palixfeld und Kantstraße sowie die kommunale Wärmeplanung würden bei den weitergehenden Analysen einbezogen.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen des Instituts Fraunhofer UMSICHT werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich mit der Beteiligung am integrierten Klimaschutzkonzept das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Über die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, um die festgelegten Ziele im Sinne des Klimaschutzes zu erreichen.

In Ergänzung der bereits vorhandenen kommunalen Förderprogramme könnte die Gemeinde Niederkrüchten den Einsatz und Ausbau von privaten stationären Ladestationen (Wallboxen) im Gemeindegebiet unterstützen. Nach dem Bundesklimaschutzgesetz sollen die Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors bis zum Jahr 2030 sinken. Ein flächendeckender Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos könnte den Anreiz für die Anschaffung eines Elektroautos erhöhen und somit die Emissionen von Treibhausgasen verringern.

Die Ladestation für ein Elektroauto auf dem eigenen Grundstück stellt für Eigentümerinnen und Eigentümer eine komfortable Lademöglichkeit für ihr Elektroauto dar. Die Förderung von privaten stationären Ladestationen könnte Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer dazu veranlassen, über die Errichtung einer Wallbox und den Kauf eines Elektroautos nachzudenken.

Gefördert würde die Errichtung von einer Wallbox mit einer Leistung von bis zu 22 kW an Wohnhäusern oder an Gebäuden, die Wohnhäusern zuzuordnen sind, innerhalb des Gemeindegebiets Niederkrüchten. Die Förderung soll in Form eines Zuschusses erfolgen. Der Gesamtförderbetrag sollte auf 15.000,00 Euro pro Kalenderjahr begrenzt werden. Die Antragstellung wäre ab dem 4. Oktober 2023 möglich.

Antragsberechtigt wären alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer eines Wohngrundstücks in der Gemeinde Niederkrüchten. Die Installation der Wallbox müsste im Gemeindegebiet erfolgen. Berücksichtigung fänden nur Anträge, die vor der Beauftragung der Installationsleistung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind. Die Installation der Wallbox, unabhängig von der Ladeleistung, müsste durch einen qualifizierten Fachbetrieb nach den derzeit geltenden technischen Regelungen erfolgen.

Es ist vorgesehen, für die Wallbox inklusive Installation einen Zuschuss in Höhe von 400,00 Euro je Wohngrundstück zu gewähren. Voraussetzung für die Förderung wäre der Nachweis der Anmeldung der Wallbox beim Netzbetreiber, die Erbringung einer Kopie der Abschlussrechnung eines Fachbetriebs und ein Foto der installierten Anlage. Ab einer Leistung von über 11 kW der Wallbox bedarf es neben der Anmeldung beim Netzbetreiber eines Nachweises der Genehmigung durch den Netzbetreiber. Der vollständige Leistungsnachweis muss spätestens 6 Monate nach Bewilligung des Antrags bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein. Wird die Frist von 6 Monaten nicht eingehalten, verliert die Bewilligung ihre Gültigkeit. Über eine Fristverlängerung kann im Einzelfall auf Antrag entschieden werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Beratungsverlauf:

Frau Korall erläutert das kommunale Programm zur Förderung von privaten stationären Ladestationen. Ziel des Förderprogramms sei es, einen Anreiz zum Ausbau der Ladeinfrastruktur zu geben.

Ausschussmitglied Gründler weist auf die bereits vorhandenen kommunalen Förderprogramme zur Förderung von Obstbäumen, Stecker-Photovoltaik-Anlagen, Photovoltaik-Anlagen sowie Gründächern hin und fragt, ob die Gemeinde Niederkrüchten sich ein weiteres Förderprogramm leisten wolle. Die Verwaltung solle vielmehr den Dialog mit dem Energieversorger NEW suchen und mit diesem den Ausbau der Ladeinfrastruktur thematisieren. Er halte es für sinnvoller, andere Klimaschutzmaßnahmen wie zum Beispiel die Modernisierung kommunaler Gebäude zu fördern.

Ausschussmitglied Szallies plädiert für die Einführung des Förderprogramms. Ziel müsse es sein, die Elektromobilität und damit den Klimaschutz zu fördern. Im Gemeindehaushalt seien die entsprechenden finanziellen Mittel bereits veranschlagt.

Ausschussmitglied Sahlmann schlägt vor, den Förderbetrag pro Ladestation auf 200,00 Euro zu reduzieren, da eine Ladestation auch verhältnismäßig günstiger in der Anschaffung sei als zum Beispiel eine Photovoltaikanlage.

Ausschussmitglied Coenen spricht sich für das Förderprogramm aus. Die Elektromobilität müsse gefördert werden. Viele Fahrzeughalter würden ein Elektrofahrzeug leasen, und die Förderung einer Ladestation könne eine große Unterstützung sein.

Ausschussmitglied Otto stellt in Frage, ob die Netzstrukturen ausreichend seien, wenn viele Bürger gleichzeitig ihre Fahrzeuge laden würden.

Ausschussmitglied Krämer vermisst ein ganzheitliches Konzept zur Elektromobilität. Die bloße Anschaffung einer Wallbox sei alleine noch keine Klimaschutzmaßnahme. Der Strom für den Ladevorgang müsse dazu zwingend aus erneuerbaren Energien stammen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten bezuschusst die Anschaffung und Installation von privaten stationären Wallboxen für Elektroautos mit 400,00 Euro je Wohngrundstück. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des fristgerecht eingereichten Leistungsnachweises auf das angegebene Konto des Antragstellenden. Als Leistungsnachweis sind spätestens 6 Monate nach Bewilligung des Antrags bei der Gemeindeverwaltung einzureichen:

- Nachweis der Anmeldung der Wallbox beim Netzbetreiber.
- Ab einer Leistung von über 11 kW der Wallbox ist ein Nachweis der Genehmigung vom Netzbetreiber einzureichen.
- Eine Kopie der Abschlussrechnung eines Fachbetriebs.
- Ein Foto der installierten Wallbox.

Wird die Frist nicht eingehalten, verliert die Bewilligung ihre Gültigkeit. Über eine Fristverlängerung kann im Einzelfall auf Antrag entschieden werden. Die jährliche Gesamtförderung beträgt 15.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU			4
SPD	2	1	
NWG	1	1	
FDP		2	
CWG		1	
Thomas Niggemeyer			

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, alle Verträge für den Bezug von Strom und Gas unter Berücksichtigung der Kündigungs- und Vertragsfristen, vollständig auf nachhaltige Ökostrom- und Ökogastarife umzustellen. Die beantragte Maßnahme ist Teil eines Pakets zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015. Das Schreiben mit allen beantragten umfangreichen Maßnahmen ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stromverträge

Die aktuellen Verträge laufen größtenteils Ende des Jahres 2024 aus. Die Verbräuche (ohne Straßenbeleuchtung) aus den Jahren 2014 bis 2022 sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Abrechnungszeitraum	2014 / 2015	1.986.173	kwh
Abrechnungszeitraum	2015 / 2016	1.803.699	kwh
Abrechnungszeitraum	2016 / 2017	1.802.579	kwh
Abrechnungszeitraum	2017 / 2018	1.610.924	kwh
Abrechnungszeitraum	2018 / 2019	1.741.809	kwh
Abrechnungszeitraum	2019 / 2020	1.634.815	kwh
Abrechnungszeitraum	2020 / 2021	1.489.578	kwh
Abrechnungszeitraum	2021 / 2022	1.543.475	kwh

Der gemittelte Stromverbrauch über einen Zeitraum von acht Jahren beträgt ca. 1,7 Millionen Kilowattstunden. Die Verbrauchsschwankungen resultieren unter anderem aus:

- geändertem Nutzungsverhalten
- Schließung der Bäder
- Energieertrag aus Photovoltaikanlagen
- Änderung der Öffnungszeiten (Corona-Pandemie)
- bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung
- E-Fahrzeuge

Eine Umstellung der Lieferverträge im Jahr 2024 (Stand: April 2023) würde einen Aufschlag von 0,776 ct/kwh verursachen. Bezogen auf den oben genannten mittleren Verbrauch aus den Jahren 2014 bis einschließlich 2022 resultiert daraus eine Mehrbelastung des Haushalts von ca. 13.200,00 Euro pro Jahr.

Die Herkunftsnachweise zur Veredelung der Stromlieferung stammen aus europäischen Erneuerbare-Energien-Anlagen (i. d. R. Wasserkraftanlagen aus Skandinavien) und erfüllen die Vorgaben des Artikels 15 der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Die gesetzlich vorgeschriebene Entwertung der Ökostrom-Herkunftsnachweise wird über das Register des Umweltbundesamts (HKNR) durchgeführt und bestätigt.

Gasverträge

Die aktuellen Verträge laufen ebenfalls größtenteils Ende des Jahres 2024 aus. Die Verbräuche aus den Jahren 2015 bis einschließlich 2022 sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Abrechnungszeitraum	2015 / 2016	4.118.369 kwh
Abrechnungszeitraum	2016 / 2017	4.197.520 kwh
Abrechnungszeitraum	2017 / 2018	3.890.684 kwh
Abrechnungszeitraum	2018 / 2019	4.007.102 kwh
Abrechnungszeitraum	2019 / 2020	3.647.673 kwh
Abrechnungszeitraum	2020 / 2021	3.503.719 kwh
Abrechnungszeitraum	2021 / 2022	3.738.303 kwh

Der gemittelte Gasverbrauch über einen Zeitraum von sieben Jahren beträgt 3,9 Millionen Kilowattstunden. Die teilweise starken Verbrauchsschwankungen resultieren aus ähnlichen Gründen wie beim Stromverbrauch.

Die NEW bietet Ökogastarife nach der Gold Standard Stiftung oder der Verified Carbon Standard (VCS) an:

- Die Gold Standard Stiftung ist eine Schweizer Organisation, die auf Initiative von etwa 50 NGOs und dem WWF mit dem Ziel gegründet wurde, Klimaschutzprojekte zu prüfen. Jedes Gold Standard Projekt muss den strengen Vorgaben des Klimaschutzsekretariats der Vereinten Nationen (UNFCCC) entsprechen und zusätzliche

Umwelt- und Sozialvorteile aufweisen. Der Gold Standard-Prüfkatalog gilt als einer der strengsten weltweit. Der Erwerb eines CO₂-Minderungsrechts dieser Qualität führt neben der Verbesserung von Klima und Umwelt gleichsam zu einer Unterstützung der Wirtschaft im Projektland und zur Verbesserung der sozialen Situation der Bevölkerung am Projektstandort.

- Der Verified Carbon Standard (VCS) ist ein Standard der Organisation VERRA und wurde von zahlreichen Umweltorganisationen wie dem World Business Council for Sustainable Development, der Climate Group sowie von Wirtschaftsorganisationen gegründet. Erklärtes Ziel ist es, den Klimaschutz zu fördern, zu überwachen und die gemäß des Kyoto-Protokolls festgelegten Standards für CO₂-Minderungsprojekte zu prüfen. Jedes Verified Carbon Standard- Projekt muss den strengen Vorgaben des Klimaschutzsekretariats der Vereinten Nationen (UNFCCC) folgen. Grundsätzlich ist die Aufgabe von VCS-Projekten, den Klimanutzen eines Projektes zu bilanzieren und in CO₂-Minderungsrechten zu binden. Dennoch finden sich zahlreiche Projekte auch im VCS, die einen sozialen und oder ökologischen Zusatznutzen aufweisen. Der Erwerb eines CO₂-Minderungsrechts schützt dann nicht nur Klima und Umwelt, sondern führt durch die Einbindung der Bevölkerung in die Projekte meist auch zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage im Projektland.

Ökologiekriterien

Förderung regionaler Energiewendeprojekte (RE) / Reinvestition inkl. Förderbeitrag
REGIO WALD / Unterstützung des Klimainvest Waldfonds
Zertifiziertes CO ₂ -neutrales Ökogasprodukt
Klimainvest TÜV Emissionszertifikate-Management inklusive
Produktsiegelnutzung und Marketingpaket inklusive
Ausgleich Vorkettenemissionen inklusive
Registerdienstleistung inklusive
TÜV Rheinland-Zertifizierung / EVU Ökogas Produktzertifizierung
Projektprüfung vor Ort durch unabhängigen Dritten (z. B. TÜV)
CO ₂ -Emissionsberechnung gem. Umweltbundesamt
Prüfkatalog des UN Klimaschutzsekretariats wird befolgt
Erfüllung ökologischer und sozialer Zusatznutzen
Erfüllung von mindestens 3 Sustainable Development Goals (SDGs)
Projektmodul: Förderung von erneuerbaren Energien/Energieeffizienz
Projektmodul: Soziale Entwicklung
Projektmodul: Waldschutz & Aufforstung

Klimainvest ÖKOGAS Klimaneutrales Erdgas		
VCS VERIFIED CARBON STANDARD A Global Benchmark for Carbon	ÖKO GAS Klimaneutrales Erdgas www.ökogas.com	Gold Standard A Global Benchmark for Carbon
✘	✘	
✘	✘	
optional	optional	
✓	✓	
✓	✓	
✓	✓	
✓	✓	
✓	✓	
optional	optional	
✓	✓	
✓	✓	
optional	✓	
optional	✓	
optional	optional	
optional	optional	
optional	optional	

Eine Umstellung der Lieferverträge im Jahr 2024 (Stand April 2023) auf Verified Carbon Standard (VCS) würde einen Aufschlag von 0,306 ct/kwh verursachen. Bezogen auf den oben genannten mittleren Verbrauch resultiert daraus eine Mehrbelastung des Haushaltes von ca. 11.800,00 Euro pro Jahr. Eine Umstellung auf den Tarif Gold Standard, Aufschlag 0,46 ct/kwh, würde zu Mehrbelastungen von ca. 17.800,00 Euro pro Jahr führen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies spricht sich für eine Preisanfrage bei weiteren Energieversorgern aus. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Verwaltung damit zu beauftragen, weitere Angebote einzuholen.

Die Ausschussmitglieder Gründler und Sahlmann unterstützen die Ausführungen des Ausschussmitglieds Szallies. Ausschussmitglied Gründler plädiert außerdem dafür, dass die weitere Beratung im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen solle.

Ausschussmitglied Krämer spricht sich grundsätzlich für den Vertragsschluss von Öko-tarifen aus, da die Gemeinde eine Vorbildfunktion habe.

Ausschussvorsitzender Zilz lässt sodann über den Antrag des Ausschussmitglieds Szallies auf Vertagung der Beratung abstimmen.

Beschluss:

Die weitere Beratung über den Tagesordnungspunkt Lieferverträge Strom und Gas wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Neuanschaffung von Fahrzeugen

649-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, ab sofort bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen vorrangig CO₂-neutrale Antriebsformen zu wählen. Fahrzeuge und Baumaschinen mit weni

ger als 25 v. H. der Arbeitstage im Jahr sollen zukünftig ausschließlich gemietet werden. Ausgenommen hiervon wären Fahrzeuge für die Feuerwehr. Die beantragte Maßnahme ist Teil eines umfangreichen Pakets zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015. Das Schreiben mit allen beantragten Maßnahmen ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei der Betrachtung der Einsatztage der Beobachtungszeitraum nicht auf ein Jahr beschränkt werden könne. Vielmehr müssen vor dem Hintergrund witterungsbedingter Unterschiede mehrere Jahre betrachtet und ein Mittelwert gebildet werden. In regenreichen Jahren ist beispielweise ein Einsatz von Maschinen und Fahrzeugen zur Bewässerung nicht erforderlich. In trockenen Jahren ist entsprechend mit einer Vielzahl von Einsatztagen zu rechnen. Gleiches gilt für den Winterdienst und für weitere Aufgaben des Bauhofs. Winterdienstfahrzeuge müssen in den Einsatzmonaten allzeit einsatzfähig sein, da der Einsatz jederzeit notwendig werden kann und nur bedingt vorausplanbar ist. Insgesamt ist die klimafreundliche Umrüstung der Fahrzeugflotte der Gemeinde Niederkrüchten bereits in der Umsetzung.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies spricht sich dafür aus, den Beschlussvorschlag entsprechend dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion anzupassen und den Begriff „CO₂-arme“ durch „CO₂-neutrale“ zu ersetzen.

Ausschussmitglied Krämer befürwortet die Beibehaltung des Begriffs „CO₂-arm“. Elektromobilität sei nicht CO₂-neutral.

Ausschussvorsitzender Zilz schlägt vor, in dem Beschlussvorschlag die Begrifflichkeit „CO₂-arme/emissionsfreie Antriebsformen“ zu verwenden.

Ausschussmitglied Coenen plädiert dafür, bei den Fahrzeugbeschaffungen das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten und beantragt, dies in den Beschlussvorschlag aufzunehmen. Die Leihe von Fahrzeugen halte er nicht für wirtschaftlich.

Ausschussvorsitzender Zilz fasst die vorgenannten Änderungsvorschläge zusammen und lässt sodann über folgenden, modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab sofort bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen unter Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit vorrangig CO₂-arme/emissionsfreie Antriebsformen zu wählen, sofern entsprechende Fahrzeuge für den benötigten Einsatzzweck auf dem Markt verfügbar sind. Fahrzeuge und Baumaschinen, deren Einsatzzeit weniger als 25 v. H. der Arbeitstage im mehrjährigen Mittel beträgt, sind zu mieten bzw. von Nachbarkommunen auszuleihen. Fahrzeuge für die Feuerwehr sind von diesen Regelungen ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	3	1	
SPD	3		
NWG	2		
FDP	2		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer			

- 5) Umwandlung des Oberkrüchtener Wegs im Ortsteil Niederkrüchten in eine Fahrradstraße 654-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 das „Gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten“ als Grundlage für die künftige Verkehrsplanung in der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen und die Verwaltung beauftragt, auf Basis der gutachterlichen Empfehlungen zur Priorisierung von Maßnahmen sowie dem Finanzierungsbedarf und dem Umsetzungsaufwand eine Prioritätenliste zu erstellen und diese zur Beratung vorzulegen. Nach Beratung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten am 9. März 2023 hat der Rat der von der Verwaltung erstellten Prioritätenliste in seiner Sitzung am 21. März 2023 zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung mit der Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen beauftragt. Dabei soll die Einrichtung der innerörtlichen Fahrradstraßen kurzfristig umgesetzt werden.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung eine Planung für die Umwandlung des Oberkrüchtener Wegs im Ortsteil Niederkrüchten in eine Fahrradstraße erstellen lassen. Die Gestaltungspläne liegen dieser Vorlage als Anlage bei.

Der bauliche Zustand des Oberkrüchtener Wegs in Form der Beschaffenheit der Asphaltdeckschicht ist durchgängig als schlecht einzustufen. Daher müsste die Asphaltdeckschicht zunächst abgefräst und ersetzt werden. In diesem Zuge würden notwendige Regulierungsarbeiten an der Rinnenanlage sowie den Entwässerungseinrichtungen durchgeführt. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten würden die Markierungsarbeiten für die Fahrradstraße erstellt.

Beratungsverlauf:

Herr Derix stellt die Planung anhand von Gestaltungsplänen vor. Bei der Planung habe sich die Verwaltung an einem Leitfaden zu Fahrradstraßen orientiert, da es zu Fahrradstraßen noch keine verbindlichen Gesetze und Regelwerke gebe.

Ausschussmitglied Sahlmann fragt, ob zu den Maßnahmen Straßenausbaubeiträge von den Bürgern zu zahlen seien.

Herr Hinsen erklärt, dass die Umwandlung des Oberkrüchtener Weges in eine Fahrradstraße keine beitragspflichtige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sei.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Oberkrüchtener Weg gemäß der der Sitzungsvorlage beiliegenden Gestaltungspläne in eine Fahrradstraße umzuwandeln und die entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung beim Kreis Viersen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	3	1	
SPD	3		
NWG	2		
FDP	2		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer			

6) Erhöhung der Gesellschaftsanteile an der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH 704-2020/2025

Sachverhalt:

Durch Austritt der Stadt Niederkassel aus der KKP wurde eine Neuverteilung der Gesellschaftsanteile der KKP notwendig, damit die Summe der Nennbeträge aller Geschäftsanteile im Ergebnis wieder der Stammkapitalziffer von 26.000,00 € entspricht (s. Anlage Liste der Gesellschafter und der vorhandenen Geschäftsanteile der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH gem. Gesellschafterbeschluss der KKP vom 22. September 2022). Der Anteil der Gemeinde Niederkrüchten erhöht sich daher um 166,00 € auf 2.166,00 €.

Nach erfolgter Zustimmung der Gesellschafter der KKP wird die Neuaufteilung der Gesellschaftsanteile der Kommunalaufsicht angezeigt.

Ausschussmitglied Bohnen verlässt die Sitzung.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Gesellschafterversammlung der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP) vom 1. Juni 2023 zur Erhöhung der Gesellschaftsanteile der Gemeinde Niederkrüchten an der KKP, verursacht durch Austritt des Gesellschafters Stadt Niederkassel, von 2.000,00 € auf 2.166,00 € wird zugestimmt. Der Anteil der Gemeinde Niederkrüchten am Stammkapital der KKP von 26.000,00 € erhöht sich somit von 7,69 v. H. (gerundet) auf 8,33 v. H. (gerundet).

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	3		
SPD	3		
NWG	2		
FDP			2
CWG	1		
Thomas Niggemeyer			

7) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Ausschussmitglied Bohnen kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Frau Korall gibt einen Überblick über den Zwischenstand der kommunalen Förderprogramme. Hinsichtlich der Förderung von

- Gründächern sind 12 Zuschussanträge eingegangen und bislang 6 Zuschussauszahlungen erfolgt,
- Photovoltaik-Anlagen sind 42 Zuschussanträge eingegangen und bislang ist 1 Zuschussauszahlung erfolgt und
- Stecker-Photovoltaik-Anlagen sind 50 Zuschussanträge eingegangen und bislang 7 Zuschussauszahlungen erfolgt.

Ausschussvorsitzender Zilz schließt die Sitzung.

gez. Zilz
Ausschussvorsitzender

gez. Cüsters
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 83 31 01

Niederkrüchten, den 24. August 2023

Vorlagen-Nr. 705-2020/2025

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

5. September 2023

Projekt "Energie für Niederkrüchten"

Sachverhalt:

Nach Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima und Umweltschutz am 28. Februar 2023 hat der Rat in seiner Sitzung am 21. März 2023 beschlossen, am Projekt „Klimaneutrale, nachhaltige und kommunale Energie für Niederkrüchten“, in der Zwischenzeit umbenannt in „Energie für Niederkrüchten“, mitzuwirken.

Das beauftragte Institut Fraunhofer UMSICHT hat die Arbeitspakete Erzeugungs-, Bedarfs-, Umfeld- und Potenzialanalyse in der Zwischenzeit abgeschlossen und wird in der Sitzung über die aktuellen Forschungsergebnisse berichten.

Vorschlag:

Die Ausführungen des Instituts Fraunhofer UMSICHT werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 60 15

Niederkrüchten, den 27. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 629-2020/2025

Sachbearbeiter: Lea Korall

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

5. September 2023

Förderung von privaten stationären Ladestationen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich mit der Beteiligung am integrierten Klimaschutzkonzept das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Über die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, um die festgelegten Ziele im Sinne des Klimaschutzes zu erreichen.

In Ergänzung der bereits vorhandenen kommunalen Förderprogramme könnte die Gemeinde Niederkrüchten den Einsatz und Ausbau von privaten stationären Ladestationen (Wallboxen) im Gemeindegebiet unterstützen. Nach dem Bundesklimaschutzgesetz sollen die Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors bis zum Jahr 2030 sinken. Ein flächendeckender Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos könnte den Anreiz für die Anschaffung eines Elektroautos erhöhen und somit die Emissionen von Treibhausgasen verringern.

Die Ladestation für ein Elektroauto auf dem eigenen Grundstück stellt für Eigentümerinnen und Eigentümer eine komfortable Lademöglichkeit für ihr Elektroauto dar. Die Förderung von privaten stationären Ladestationen könnte Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer dazu veranlassen, über die Errichtung einer Wallbox und den Kauf eines Elektroautos nachzudenken.

Gefördert würde die Errichtung von einer Wallbox mit einer Leistung von bis zu 22 kW an Wohnhäusern oder an Gebäuden, die Wohnhäusern zuzuordnen sind, innerhalb des Gemein-

degebiets Niederkrüchten. Die Förderung soll in Form eines Zuschusses erfolgen. Der Gesamtförderbetrag sollte auf 15.000,00 Euro pro Kalenderjahr begrenzt werden. Die Antragstellung wäre ab dem 4. Oktober 2023 möglich.

Antragsberechtigt wären alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer eines Wohngrundstücks in der Gemeinde Niederkrüchten. Die Installation der Wallbox müsste im Gemeindegebiet erfolgen. Berücksichtigung fänden nur Anträge, die vor der Beauftragung der Installationsleistung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind. Die Installation der Wallbox, unabhängig von der Ladeleistung, müsste durch einen qualifizierten Fachbetrieb nach den derzeit geltenden technischen Regelungen erfolgen.

Es ist vorgesehen, für die Wallbox inklusive Installation einen Zuschuss in Höhe von 400,00 Euro je Wohngrundstück zu gewähren. Voraussetzung für die Förderung wäre der Nachweis der Anmeldung der Wallbox beim Netzbetreiber, die Erbringung einer Kopie der Abschlussrechnung eines Fachbetriebs und ein Foto der installierten Anlage. Ab einer Leistung von über 11 kW der Wallbox bedarf es neben der Anmeldung beim Netzbetreiber eines Nachweises der Genehmigung durch den Netzbetreiber. Der vollständige Leistungsnachweis muss spätestens 6 Monate nach Bewilligung des Antrags bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein. Wird die Frist von 6 Monaten nicht eingehalten, verliert die Bewilligung ihre Gültigkeit. Über eine Fristverlängerung kann im Einzelfall auf Antrag entschieden werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten bezuschusst die Anschaffung und Installation von privaten stationären Wallboxen für Elektroautos mit 400,00 Euro je Wohngrundstück. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des fristgerecht eingereichten Leistungsnachweises auf das angegebene Konto des Antragstellenden. Als Leistungsnachweis sind spätestens 6 Monate nach Bewilligung des Antrags bei der Gemeindeverwaltung einzureichen:

- Nachweis der Anmeldung der Wallbox beim Netzbetreiber.
- Ab einer Leistung von über 11 kW der Wallbox ist ein Nachweis der Genehmigung vom Netzbetreiber einzureichen.
- Eine Kopie der Abschlussrechnung eines Fachbetriebes.
- Ein Foto der installierten Wallbox.

Wird die Frist nicht eingehalten, verliert die Bewilligung ihre Gültigkeit. Über eine Fristverlängerung kann im Einzelfall auf Antrag entschieden werden. Die jährliche Gesamtförderung beträgt 15.000,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		1.100.14.01.01/ 54310000				
Kosten der Maßnahme:		15.000,00 EUR p.a.				
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 65 20 00

Niederkrüchten, den 17. August 2023

Vorlagen-Nr. 647-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

5. September 2023

Lieferverträge Strom und Gas

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, alle Verträge für den Bezug von Strom und Gas unter Berücksichtigung der Kündigungs- und Vertragsfristen, vollständig auf nachhaltige Ökostrom- und Ökogastarife umzustellen. Die beantragte Maßnahme ist Teil eines Pakets zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015. Das Schreiben mit allen beantragten umfangreichen Maßnahmen ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stromverträge

Die aktuellen Verträge laufen größtenteils Ende des Jahres 2024 aus. Die Verbräuche (ohne Straßenbeleuchtung) aus den Jahren 2014 bis 2022 sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Abrechnungszeitraum	2014 / 2015	1.986.173	kwh
Abrechnungszeitraum	2015 / 2016	1.803.699	kwh
Abrechnungszeitraum	2016 / 2017	1.802.579	kwh
Abrechnungszeitraum	2017 / 2018	1.610.924	kwh
Abrechnungszeitraum	2018 / 2019	1.741.809	kwh
Abrechnungszeitraum	2019 / 2020	1.634.815	kwh
Abrechnungszeitraum	2020 / 2021	1.489.578	kwh
Abrechnungszeitraum	2021 / 2022	1.543.475	kwh

Der gemittelte Stromverbrauch über einen Zeitraum von acht Jahren beträgt ca. 1,7 Millionen Kilowattstunden. Die Verbrauchsschwankungen resultieren unter anderem aus:

- geändertem Nutzungsverhalten
- Schließung der Bäder
- Energieertrag aus Photovoltaikanlagen
- Änderung der Öffnungszeiten (Corona-Pandemie)
- bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung
- E-Fahrzeuge

Eine Umstellung der Lieferverträge im Jahr 2024 (Stand: April 2023) würde einen Aufschlag von 0,776 ct/kwh verursachen. Bezogen auf den oben genannten mittleren Verbrauch aus den Jahren 2014 bis einschließlich 2022 resultiert daraus eine Mehrbelastung des Haushalts von ca. 13.200,00 Euro pro Jahr.

Die Herkunftsnachweise zur Veredelung der Stromlieferung stammen aus europäischen Erneuerbare-Energien-Anlagen (i. d. R. Wasserkraftanlagen aus Skandinavien) und erfüllen die Vorgaben des Artikels 15 der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Die gesetzlich vorgeschriebene Entwertung der Ökostrom-Herkunftsnachweise wird über das Register des Umweltbundesamts (HKNR) durchgeführt und bestätigt.

Gasverträge

Die aktuellen Verträge laufen ebenfalls größtenteils Ende des Jahres 2024 aus. Die Verbräuche aus den Jahren 2015 bis einschließlich 2022 sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Abrechnungszeitraum	2015 / 2016	4.118.369	kwh
Abrechnungszeitraum	2016 / 2017	4.197.520	kwh
Abrechnungszeitraum	2017 / 2018	3.890.684	kwh
Abrechnungszeitraum	2018 / 2019	4.007.102	kwh
Abrechnungszeitraum	2019 / 2020	3.647.673	kwh
Abrechnungszeitraum	2020 / 2021	3.503.719	kwh
Abrechnungszeitraum	2021 / 2022	3.738.303	kwh

Der gemittelte Gasverbrauch über einen Zeitraum von sieben Jahren beträgt 3,9 Millionen Kilowattstunden. Die teilweise starken Verbrauchsschwankungen resultieren aus ähnlichen Gründen wie beim Stromverbrauch.

Die NEW bietet Ökogastarife nach der Gold Standard Stiftung oder der Verified Carbon Standard (VCS) an:

- Die Gold Standard Stiftung ist eine Schweizer Organisation, die auf Initiative von etwa 50 NGOs und dem WWF mit dem Ziel gegründet wurde, Klimaschutzprojekte zu prüfen. Jedes Gold Standard Projekt muss den strengen Vorgaben des Klimaschutzsekretariats der Vereinten Nationen (UNFCCC) entsprechen und zusätzliche Umwelt- und Sozialvorteile aufweisen. Der Gold Standard-Prüfkatalog gilt als einer der strengsten weltweit. Der Erwerb eines CO₂-Minderungsrechts dieser Qualität führt neben der Verbesserung von Klima und Umwelt gleichsam zu einer Unterstützung der Wirtschaft im Projektland und zur Verbesserung der sozialen Situation der Bevölkerung am Projektstandort.
- Der Verified Carbon Standard (VCS) ist ein Standard der Organisation VERRA und wurde von zahlreichen Umweltorganisationen wie dem World Business Council for Sustainable Development, der Climate Group sowie von Wirtschaftsorganisationen gegründet. Erklärtes Ziel ist es, den Klimaschutz zu fördern, zu überwachen und die gemäß des Kyoto-Protokolls festgelegten Standards für CO₂-Minderungsprojekte zu prüfen. Jedes Verified Carbon Standard-Projekt muss den strengen Vorgaben des Klimaschutzsekretariats der Vereinten Nationen (UNFCCC) folgen. Grundsätzlich ist die Aufgabe von VCS-Projekten, den Klimanutzen eines Projektes zu bilanzieren und in CO₂-Minderungsrechten zu binden. Dennoch finden sich zahlreiche Projekte auch im VCS, die einen sozialen und oder ökologischen Zusatznutzen aufweisen. Der Erwerb eines CO₂-Minderungsrechts schützt dann nicht nur Klima und Umwelt, sondern führt durch die Einbindung der Bevölkerung in die Projekte meist auch zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage im Projektland.

Ökologiekriterien

Förderung regionaler Energiewendeprojekte (RE) / Reinvestition inkl. Förderbeitrag
REGIO WALD / Unterstützung des Klimainvest Waldfonds
Zertifiziertes CO ₂ -neutrales Ökogasprodukt
Klimainvest TÜV Emissionszertifikate-Management inklusive
Produktsiegelnutzung und Marketingpaket inklusive
Ausgleich Vorkettenemissionen inklusive
Registerdienstleistung inklusive
TÜV Rheinland-Zertifizierung / EVU Ökogas Produktzertifizierung
Projektprüfung vor Ort durch unabhängigen Dritten (z. B. TÜV)
CO ₂ -Emissionsberechnung gem. Umweltbundesamt
Prüfkatalog des UN Klimaschutzsekretariats wird befolgt
Erfüllung ökologischer und sozialer Zusatznutzen
Erfüllung von mindestens 3 Sustainable Development Goals (SDGs)
Projektmodul: Förderung von erneuerbaren Energien/Energieeffizienz
Projektmodul: Soziale Entwicklung
Projektmodul: Waldschutz & Aufforstung

Klimainvest ÖKOGAS Klimaneutrales Erdgas		
VCS VERIFIED CARBON STANDARD A Global Benchmark for Carbon	ÖKO GAS VERIFIED CARBON STANDARD Klimaneutrales Erdgas www.eko-gas.de	Gold Standard Climate Partner
✘	✘	✘
✘	✘	✘
optional	optional	optional
✓	✓	✓
✓	✓	✓
✓	✓	✓
✓	✓	✓
optional	optional	optional
✓	✓	✓
✓	✓	✓
✓	✓	✓
optional	optional	✓
optional	optional	✓
optional	optional	optional
optional	optional	optional
optional	optional	optional

Eine Umstellung der Lieferverträge im Jahr 2024 (Stand April 2023) auf Verified Carbon Standard (VCS) würde einen Aufschlag von 0,306 ct/kwh verursachen. Bezogen auf den oben genannten mittleren Verbrauch resultiert daraus eine Mehrbelastung des Haushaltes von ca. 11.800,00 Euro pro Jahr. Eine Umstellung auf den Tarif Gold Standard, Aufschlag 0,46 ct/kwh, würde zu Mehrbelastungen von ca. 17.800,00 Euro pro Jahr führen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Verträge für den Bezug von Strom unter Berücksichtigung der Kündigungs- und Vertragsfristen auf nachhaltige Ökostromtarife und
- die Verträge für den Bezug von Gas unter Berücksichtigung der Kündigungs- und Vertragsfristen auf den nachhaltigen Ökogastarif Verified Carbon Standard

umzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:		ca. 25.000,00 Euro Mehrkosten pro Jahr				
Folgekosten:		ca. 25.000,00 Euro Mehrkosten pro Jahr				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-vom 25. Oktober 2022

gez. Wassong

Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Anja Degenhardt
Ratsfraktion Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten
Telefon: 0171-1963448
Telefax: 02163-9876199
E-Mail:
degenhardt.anja@gmail.com

Niederkrüchten, 25.10.2022

Antrag: Definition und Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung der 1,5°C Klima-Ziels in der Gemeinde Niederkrüchten bis 2035

I. Vorbemerkung

Die Wissenschaft und große Teile der Politik und Bevölkerung sind sich einig: Die Klimakrise ist da!

Zusätzlich macht uns der Krieg in der Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise klar, dass wir unsere massiven Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern wie Kohle, Gas und Öl und die damit verbundenen Risiken steigender Energiepreise so schnell wie möglich beenden müssen.

Hier ist also jeder gefragt, aktiv zu werden. Vor allem sollten die Kommunen als Vorbild für unsere Bürger zeitnah und konsequent die notwendigen Schritte gehen, um die Energiewende schnellstens möglich zu machen. Hierzu brauchen wir sofort umsetzbare Maßnahmen für alle von der Gemeinde selbst steuerbaren Bereiche. Dabei ist zu beachten, dass uns nur noch ein festes Kontingent an CO₂-Ausstoß zur Verfügung steht, um das oben genannte 1,5°C-Ziel einhalten zu können, unabhängig davon, ob wir die Klimaneutralität 2035 oder später anstreben. In den aufgelisteten Beschlussvorschlägen werden sowohl die generelle Vorgehensweise als auch die heute schon umsetzbaren Sofortmaßnahmen definiert, mit denen die Gemeinde Niederkrüchten unmittelbar auf den 1,5°C Pfad des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 einschwenken kann. Wir müssen nicht auf andere warten, als Gemeinderat haben wir es in der Hand.

II. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt

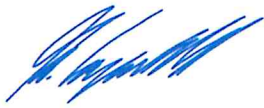
- a)** eine Liste mit Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaziele bis 2035 zu erstellen und diese nach CO₂-Einsparpotential, Kosten und Zeitrahmen zu priorisieren und die Umsetzung voranzutreiben, so dass eine CO₂-Neutralität der Gemeinde Niederkrüchten bei linearer Reduktion des CO₂-Ausstoßes bis 2035 erreicht werden kann.
- b)** als Teil der unter a) genannten Liste eine "Roadmap" zur kontinuierlichen Umrüstung aller gemeindeeigenen Heizsysteme auf CO₂-neutrale Systeme (Wärmepumpen, Solarthermie, Speicher (Wärme und Strom), Geothermie, Nah-/Fernwärmenetze, etc.) bis 2035 zu erstellen.
- c)** alle Verträge für den Bezug von Strom und Gas unter Berücksichtigung der Kündigungs-/Vertragsfristen vollständig auf nachhaltige Ökostrom- und Ökogas-Tarife umzustellen.
- d)** weitere Möglichkeiten zu Energieeinsparung von Strom und Gas in gemeindeeigener Einrichtungen zu analysieren / ermitteln und in die unter a) genannte Liste aufzunehmen, zu priorisieren und umzusetzen.
- e)** ab sofort bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen vorrangig CO₂-Neutrale Antriebsformen zu wählen, sofern entsprechende Fahrzeuge für den benötigten Einsatzzweck auf dem Markt verfügbar sind. Bei Fahrzeugen und Baumaschinen, die nur wenige Wochen im Jahr (weniger als 25% der Arbeitstage pro Jahr) genutzt werden sind diese ausschließlich zu mieten bzw. von Nachbarkommunen auszuleihen. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge für die Feuerwehr.
- f)** bei allen Bauplanungen die Empfehlungen des Deutschen Städtetages vom Juni 2021 auf nachhaltiges Bauen zu berücksichtigen und möglichst vollständig umzusetzen. Hier sind vor allem Sanierungen im Bestand Neubauten vorzuziehen, um unnötige Emissionen und Flächenverbrauch zu verhindern. Auch bei Vergabe / Verkauf / Beauftragung von Bauvorhaben an Investoren sind diese Empfehlungen vertraglich festzusetzen.
- g)** bei jedem Bau- und Investitions-Vorhaben den realen und vollständigen CO₂-Fußabdruck (Stichwort: "graue Energie") und die dadurch entstehenden Kosten für CO₂-bedingte Umweltschäden zu ermitteln und unter „Kosten für die Maßnahme“ für jeden Beschlussvorschlag der Verwaltung anzugeben. (Hierbei Berücksichtigung von realistischer CO₂-Bepreisung aktuell ca. 200,-€ Klimafolgekosten pro Tonne CO₂-Äquivalent)
- h)** für kommunale und interkommunale Bau- und Sanierungsprojekte das C2C-Prinzip über die Fachplaner anzuwenden, da der Klimaschutz hier höchste Priorität haben muss (siehe Antrag 1498-2014/2020 der CDU: "Nachhaltiges Bauen in der Gemeinde Niederkrüchten" vom 29.01.2020).
- i)** den Photovoltaik-Ausbau aller geeigneten Dächer voranzutreiben, auch über die reine Kosten / Nutzen Rechnung hinaus (Berücksichtigung von realistischer CO₂-Bepreisung ca. 200,-€ Klimafolgekosten pro Tonne CO₂-Äquivalent). Hierbei ist überall zumindest die Nachrüstbarkeit von PV-Speichern zur Eigenverbrauchs-Optimierung vorzusehen.

III. Begründung

Mit diesem Maßnahmenpaket soll die CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2035 erreicht werden, um so einer globalen Klimaerwärmung über das 1,5°C-Ziel hinaus entgegen zu wirken.

So trägt unsere Gemeinde proaktiv zum Klimaschutz, dem integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises, damit der weltweiten Friedenssicherung und zur langfristigen nachhaltigen Gemeindeentwicklung, sowie zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde für junge zukunftsorientierte Familien bei.

Die Dringlichkeit von Klimaschutz-Maßnahmen wird durch zahlreiche neu aufgelegte Förderungen auf Landes- und Bundesebene belegt. Diese müssen natürlich auch intensiv für die oben vorgeschlagenen Maßnahmen genutzt werden.



Anja Degenhardt
Fraktionsvorsitzende
B90/DIE GRÜNEN NK



Dirk Zilz
BKU-Vorsitzender, Ratsmitglied
B90/DIE GRÜNEN NK

Links zu Hintergrundinformationen und Fördermöglichkeiten:

Info: Kurzfassung: Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal:

https://iris.niederkruechten.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZc54JiH0g9HmOP5I54icoleqinkSuGYtOJgv_k-IH1As/Kurzfassung_des_Endberichts.pdf

Info: "Nachhaltiges und suffizientes Bauen in den Städten " Deutscher Städtetag von Juli 2021:

<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2021/handreichung-nachhaltiges-suffizientes-bauen.pdf>

"Die erheblichen Investitionen der Städte sowie auch von Bund und Ländern, für das Erreichen der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele müssen an der richtigen Stelle für die richtigen Vorhaben zum Einsatz kommen. Das kann auch Korrekturen bei den geplanten kommunalen Investitionen zur Folge haben, bspw. Bestandertüchtigung statt Erweiterung oder Sanierung statt Neubau."

"Dabei hat sich global das Bauwesen als Problembranche erwiesen: Denn • 70 % des Flächenverbrauchs, • 60 % des Abfallaufkommens, • 50 % der Rohstoffentnahme, • 40 % des Energieverbrauches und über • 30 % des CO₂-Ausstoßes sind direkt auf Bau- und Infrastrukturmaßnahmen zurückzuführen. Damit ist das Bauwesen Hauptverursacher der nun zu lösenden Herausforderungen. Zu berücksichtigen ist auch, dass ca. 50 % der Emissionen eines Gebäudes in der Herstellphase, 40 % in der Nutzungsphase und mind. 10 % durch seinen Abbruch und die bislang überwiegende Entsorgung von Bauschutt entstehen."

Info: Förderinstrumente für die Energiewende (NRW Bezirksregierung Arnsberg)

<https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foerderinstrumente-fuer-die-energiewende>

Beispielhafter Auszug von möglichen Förderprogrammen:

- Förderung von energieeffizienten Nahwärme- und Nahkältenetzen
- Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher
- Förderung von stationären wasserstoffbasierten Energiesystem in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage
- Förderung von Batterieelektrofahrzeugen und Brennstoffzellenfahrzeugen

Info: Architects for Future - Statement:

<https://www.architects4future.de/statement>

"Bautätigkeiten gehen oft mit einem enormen Flächenverbrauch einher, wodurch wertvolle Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt zerstört werden. Versiegelte Flächen verlieren zudem den Nutzen zur Nahrungsproduktion, Naherholung und Regenwasserversickerung. Verantwortungsvolles Planen kann die Zerstörung von Naturräumen nicht nur mindern, sondern bietet auch das Potential die Artenvielfalt und gesunden Lebensraum zu fördern."



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 66 60 00

Niederkrüchten, den 17. August 2023

Vorlagen-Nr. 649-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

5. September 2023

Neuanschaffung von Fahrzeugen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, ab sofort bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen vorrangig CO₂-neutrale Antriebsformen zu wählen. Fahrzeuge und Baumaschinen mit weniger als 25 v. H. der Arbeitstage im Jahr sollen zukünftig ausschließlich gemietet werden. Ausgenommen hiervon wären Fahrzeuge für die Feuerwehr. Die beantragte Maßnahme ist Teil eines umfangreichen Pakets zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015. Das Schreiben mit allen beantragten Maßnahmen ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei der Betrachtung der Einsatztage der Beobachtungszeitraum nicht auf ein Jahr beschränkt werden könne. Vielmehr müssen vor dem Hintergrund witterungsbedingter Unterschiede mehrere Jahre betrachtet und ein Mittelwert gebildet werden. In regenreichen Jahren ist beispielweise ein Einsatz von Maschinen und Fahrzeugen zur Bewässerung nicht erforderlich. In trockenen Jahren ist entsprechend mit einer Vielzahl von Einsatztagen zu rechnen. Gleiches gilt für den Winterdienst und für weitere Aufgaben des Bauhofs. Winterdienstfahrzeuge müssen in den Einsatzmonaten allzeit einsatzfähig sein, da der Einsatz jederzeit notwendig werden kann und nur bedingt vorausplanbar ist. Insgesamt ist die klimafreundliche Umrüstung der Fahrzeugflotte der Gemeinde Niederkrüchten bereits in der Umsetzung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab sofort bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen vorrangig CO₂-arme Antriebsformen zu wählen, sofern entsprechende Fahrzeuge für den benötigten Einsatzzweck auf dem Markt verfügbar sind. Fahrzeuge und Baumaschinen, deren Einsatzzeit weniger als 25 v. H. der Arbeitstage im mehrjährigen Mittel beträgt, sind zu mieten bzw. von Nachbarkommunen auszuleihen. Fahrzeuge für die Feuerwehr sind von diesen Regelungen ausgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:		Ermittlung im Bedarfsfall				
Folgekosten:		Einsparung bei Betriebsmitteln				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 25. Oktober 2022

gez. Wassong

Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Anja Degenhardt
Ratsfraktion Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten
Telefon: 0171-1963448
Telefax: 02163-9876199
E-Mail:
degenhardt.anja@gmail.com

Niederkrüchten, 25.10.2022

Antrag: Definition und Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung der 1,5°C Klima-Ziels in der Gemeinde Niederkrüchten bis 2035

I. Vorbemerkung

Die Wissenschaft und große Teile der Politik und Bevölkerung sind sich einig: Die Klimakrise ist da!

Zusätzlich macht uns der Krieg in der Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise klar, dass wir unsere massiven Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern wie Kohle, Gas und Öl und die damit verbundenen Risiken steigender Energiepreise so schnell wie möglich beenden müssen.

Hier ist also jeder gefragt, aktiv zu werden. Vor allem sollten die Kommunen als Vorbild für unsere Bürger zeitnah und konsequent die notwendigen Schritte gehen, um die Energiewende schnellstens möglich zu machen. Hierzu brauchen wir sofort umsetzbare Maßnahmen für alle von der Gemeinde selbst steuerbaren Bereiche. Dabei ist zu beachten, dass uns nur noch ein festes Kontingent an CO₂-Ausstoß zur Verfügung steht, um das oben genannte 1,5°C-Ziel einhalten zu können, unabhängig davon, ob wir die Klimaneutralität 2035 oder später anstreben. In den aufgelisteten Beschlussvorschlägen werden sowohl die generelle Vorgehensweise als auch die heute schon umsetzbaren Sofortmaßnahmen definiert, mit denen die Gemeinde Niederkrüchten unmittelbar auf den 1,5°C Pfad des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 einschwenken kann. Wir müssen nicht auf andere warten, als Gemeinderat haben wir es in der Hand.

II. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt

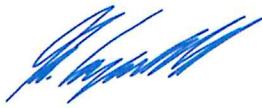
- a)** eine Liste mit Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaziele bis 2035 zu erstellen und diese nach CO₂-Einsparpotential, Kosten und Zeitrahmen zu priorisieren und die Umsetzung voranzutreiben, so dass eine CO₂-Neutralität der Gemeinde Niederkrüchten bei linearer Reduktion des CO₂-Ausstoßes bis 2035 erreicht werden kann.
- b)** als Teil der unter a) genannten Liste eine "Roadmap" zur kontinuierlichen Umrüstung aller gemeindeeigenen Heizsysteme auf CO₂-neutrale Systeme (Wärmepumpen, Solarthermie, Speicher (Wärme und Strom), Geothermie, Nah-/Fernwärmenetze, etc.) bis 2035 zu erstellen.
- c)** alle Verträge für den Bezug von Strom und Gas unter Berücksichtigung der Kündigungs-/Vertragsfristen vollständig auf nachhaltige Ökostrom- und Ökogas-Tarife umzustellen.
- d)** weitere Möglichkeiten zu Energieeinsparung von Strom und Gas in gemeindeeigener Einrichtungen zu analysieren / ermitteln und in die unter a) genannte Liste aufzunehmen, zu priorisieren und umzusetzen.
- e)** ab sofort bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen vorrangig CO₂-Neutrale Antriebsformen zu wählen, sofern entsprechende Fahrzeuge für den benötigten Einsatzzweck auf dem Markt verfügbar sind. Bei Fahrzeugen und Baumaschinen, die nur wenige Wochen im Jahr (weniger als 25% der Arbeitstage pro Jahr) genutzt werden sind diese ausschließlich zu mieten bzw. von Nachbarkommunen auszuleihen. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge für die Feuerwehr.
- f)** bei allen Bauplanungen die Empfehlungen des Deutschen Städtetages vom Juni 2021 auf nachhaltiges Bauen zu berücksichtigen und möglichst vollständig umzusetzen. Hier sind vor allem Sanierungen im Bestand Neubauten vorzuziehen, um unnötige Emissionen und Flächenverbrauch zu verhindern. Auch bei Vergabe / Verkauf / Beauftragung von Bauvorhaben an Investoren sind diese Empfehlungen vertraglich festzusetzen.
- g)** bei jedem Bau- und Investitions-Vorhaben den realen und vollständigen CO₂-Fußabdruck (Stichwort: "graue Energie") und die dadurch entstehenden Kosten für CO₂-bedingte Umweltschäden zu ermitteln und unter „Kosten für die Maßnahme“ für jeden Beschlussvorschlag der Verwaltung anzugeben. (Hierbei Berücksichtigung von realistischer CO₂-Bepreisung aktuell ca. 200,-€ Klimafolgekosten pro Tonne CO₂-Äquivalent)
- h)** für kommunale und interkommunale Bau- und Sanierungsprojekte das C2C-Prinzip über die Fachplaner anzuwenden, da der Klimaschutz hier höchste Priorität haben muss (siehe Antrag 1498-2014/2020 der CDU: "Nachhaltiges Bauen in der Gemeinde Niederkrüchten" vom 29.01.2020).
- i)** den Photovoltaik-Ausbau aller geeigneten Dächer voranzutreiben, auch über die reine Kosten / Nutzen Rechnung hinaus (Berücksichtigung von realistischer CO₂-Bepreisung ca. 200,-€ Klimafolgekosten pro Tonne CO₂-Äquivalent). Hierbei ist überall zumindest die Nachrüstbarkeit von PV-Speichern zur Eigenverbrauchs-Optimierung vorzusehen.

III. Begründung

Mit diesem Maßnahmenpaket soll die CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2035 erreicht werden, um so einer globalen Klimaerwärmung über das 1,5°C-Ziel hinaus entgegen zu wirken.

So trägt unsere Gemeinde proaktiv zum Klimaschutz, dem integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises, damit der weltweiten Friedenssicherung und zur langfristigen nachhaltigen Gemeindeentwicklung, sowie zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde für junge zukunftsorientierte Familien bei.

Die Dringlichkeit von Klimaschutz-Maßnahmen wird durch zahlreiche neu aufgelegte Förderungen auf Landes- und Bundesebene belegt. Diese müssen natürlich auch intensiv für die oben vorgeschlagenen Maßnahmen genutzt werden.



Anja Degenhardt
Fraktionsvorsitzende
B90/DIE GRÜNEN NK



Dirk Zilz
BKU-Vorsitzender, Ratsmitglied
B90/DIE GRÜNEN NK

Links zu Hintergrundinformationen und Fördermöglichkeiten:

Info: Kurzfassung: Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal:

https://iris.niederkruechten.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZc54JiH0g9HmOP5I54icoleqinkSuGYtOJgv_k-IH1As/Kurzfassung_des_Endberichts.pdf

Info: "Nachhaltiges und suffizientes Bauen in den Städten " Deutscher Städtetag von Juli 2021:

<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2021/handreichung-nachhaltiges-suffizientes-bauen.pdf>

"Die erheblichen Investitionen der Städte sowie auch von Bund und Ländern, für das Erreichen der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele müssen an der richtigen Stelle für die richtigen Vorhaben zum Einsatz kommen. Das kann auch Korrekturen bei den geplanten kommunalen Investitionen zur Folge haben, bspw. Bestandertüchtigung statt Erweiterung oder Sanierung statt Neubau."

"Dabei hat sich global das Bauwesen als Problembranche erwiesen: Denn • 70 % des Flächenverbrauchs, • 60 % des Abfallaufkommens, • 50 % der Rohstoffentnahme, • 40 % des Energieverbrauches und über • 30 % des CO₂-Ausstoßes sind direkt auf Bau- und Infrastrukturmaßnahmen zurückzuführen. Damit ist das Bauwesen Hauptverursacher der nun zu lösenden Herausforderungen. Zu berücksichtigen ist auch, dass ca. 50 % der Emissionen eines Gebäudes in der Herstellphase, 40 % in der Nutzungsphase und mind. 10 % durch seinen Abbruch und die bislang überwiegende Entsorgung von Bauschutt entstehen."

Info: Förderinstrumente für die Energiewende (NRW Bezirksregierung Arnsberg)

<https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foerderinstrumente-fuer-die-energiewende>

Beispielhafter Auszug von möglichen Förderprogrammen:

- Förderung von energieeffizienten Nahwärme- und Nahkältenetzen
- Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher
- Förderung von stationären wasserstoffbasierten Energiesystem in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage
- Förderung von Batterieelektrofahrzeugen und Brennstoffzellenfahrzeugen

Info: Architects for Future - Statement:

<https://www.architects4future.de/statement>

"Bautätigkeiten gehen oft mit einem enormen Flächenverbrauch einher, wodurch wertvolle Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt zerstört werden. Versiegelte Flächen verlieren zudem den Nutzen zur Nahrungsproduktion, Naherholung und Regenwasserversickerung. Verantwortungsvolles Planen kann die Zerstörung von Naturräumen nicht nur mindern, sondern bietet auch das Potential die Artenvielfalt und gesunden Lebensraum zu fördern."



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 66 12 00

Niederkrüchten, den 17. August 2023

Vorlagen-Nr. 654-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

5. September 2023

Umwandlung des Oberkrüchtener Wegs im Ortsteil Niederkrüchten in eine Fahrradstraße

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 das „Gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten“ als Grundlage für die künftige Verkehrsplanung in der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen und die Verwaltung beauftragt, auf Basis der gutachterlichen Empfehlungen zur Priorisierung von Maßnahmen sowie dem Finanzierungsbedarf und dem Umsetzungsaufwand eine Prioritätenliste zu erstellen und diese zur Beratung vorzulegen. Nach Beratung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten am 9. März 2023 hat der Rat der von der Verwaltung erstellten Prioritätenliste in seiner Sitzung am 21. März 2023 zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung mit der Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen beauftragt. Dabei soll die Einrichtung der innerörtlichen Fahrradstraßen kurzfristig umgesetzt werden.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung eine Planung für die Umwandlung des Oberkrüchtener Wegs im Ortsteil Niederkrüchten in eine Fahrradstraße erstellen lassen. Die Gestaltungspläne liegen dieser Vorlage als Anlage bei.

Der bauliche Zustand des Oberkrüchtener Wegs in Form der Beschaffenheit der Asphaltdeckschicht ist durchgängig als schlecht einzustufen. Daher müsste die Asphaltdeckschicht zunächst abgefräst und ersetzt werden. In diesem Zuge würden notwendige Regulierungsarbeiten an der Rinnenanlage sowie den Entwässerungseinrichtungen durchgeführt. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten würden die Markierungsarbeiten für die Fahrradstraße erstellt.

Die Verwaltung stellt die Planung in der Sitzung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Oberkrüchtener Weg gemäß der beiliegenden Gestaltungspläne in eine Fahrradstraße umzuwandeln und die entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung beim Kreis Viersen zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		7.000361.700/78520000				
Kosten der Maßnahme:		45.000,00 €				
Folgekosten:		keine				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Gestaltungsplan Abschnitt 1
2. Gestaltungsplan Abschnitt 2
3. Gestaltungsplan Abschnitt 3

gez. Wassong



A	17.07.2023	Peters	Stationierung ergänzt, Markierung ergänzt, Beschriftung ergänzt
-	25.01.2023	Peters	Basissplan
INDEX	DATUM	NAME	ÄNDERUNGEN

PROJEKT: 000299 Gemeinde Niederkrüchten Fahrradstraße

Markierung einer Fahrradstraße

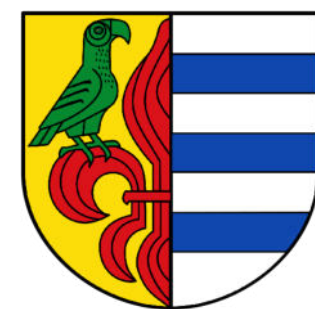
BAUTEIL: Fahrradstraße / Markierung

MASSTAB: 1:250

Entwurfsphase: Fahrradstraße Oberkrüchter Weg
Lageplan 1/3

GEMARKUNG: Niederkrüchten
FLUR: Flur 014
FLURSTUECK: diverse

Bauherr:
Gemeinde Niederkrüchten
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

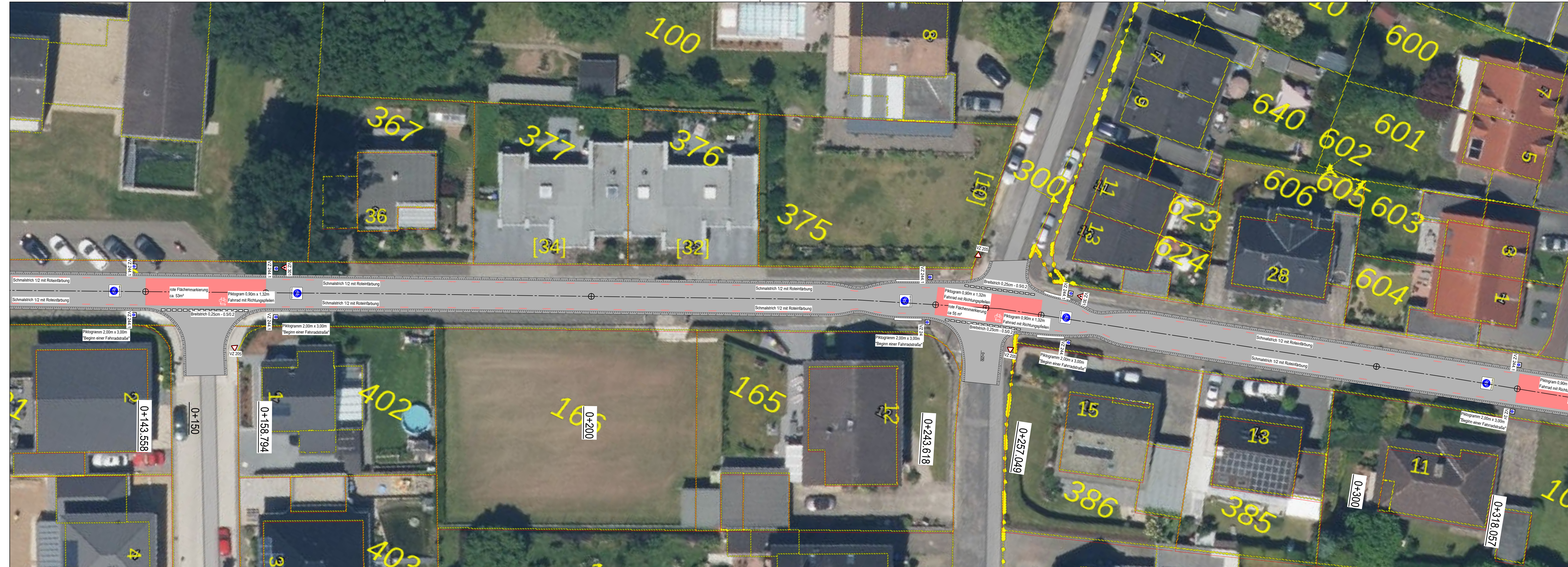


Architektur- und Ingenieurbüro
STEFAN SCHÄDLICH
Dipl.-Ing. Architekt,
M.Sc. Wasser und Umwelt

OBERER KULENBERG 9
41849 WASSENBERG
TELEFON 02432 933 3681
WWW.INGSCHAEDLICH.DE



GEFERTIGT: Peters	GESEHEN-ANERKANNT	ZEICHNUNGS-NR. E 01
DATUM: 25.01.2023	AUF ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER ARCHITEXTENPLANUNG GEPRÜFT UND UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ERSICHTL. EINTRÄGEN FREI GEGEBEN.	PROJEKT-NR. 000299
BLATTGROESSE: -		INDEX A



B	17.07.2023	Peters	Stationierung ergänzt, Markierung ergänzt, Beschriftung ergänzt
A	21.02.2023	Peters	Knotenpunkt Gartenstraße angepasst
-	25.01.2023	Peters	Basissplan
INDEX	DATUM	NAME	ÄNDERUNGEN

PROJEKT: 000299 Gemeinde Niederkrüchten Fahrradstraße

Markierung einer Fahrradstraße

BAUTEIL: Fahrradstraße / Markierung

MASSTAB: 1:250

Entwurfsphase: Fahrradstraße Oberkrüchterer Weg
Lageplan 2/3

GEMARKUNG: Niederkrüchten
FLUR: Flur 014
FLURSTUECK: diverse

Bauherr:
Gemeinde Niederkrüchten
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

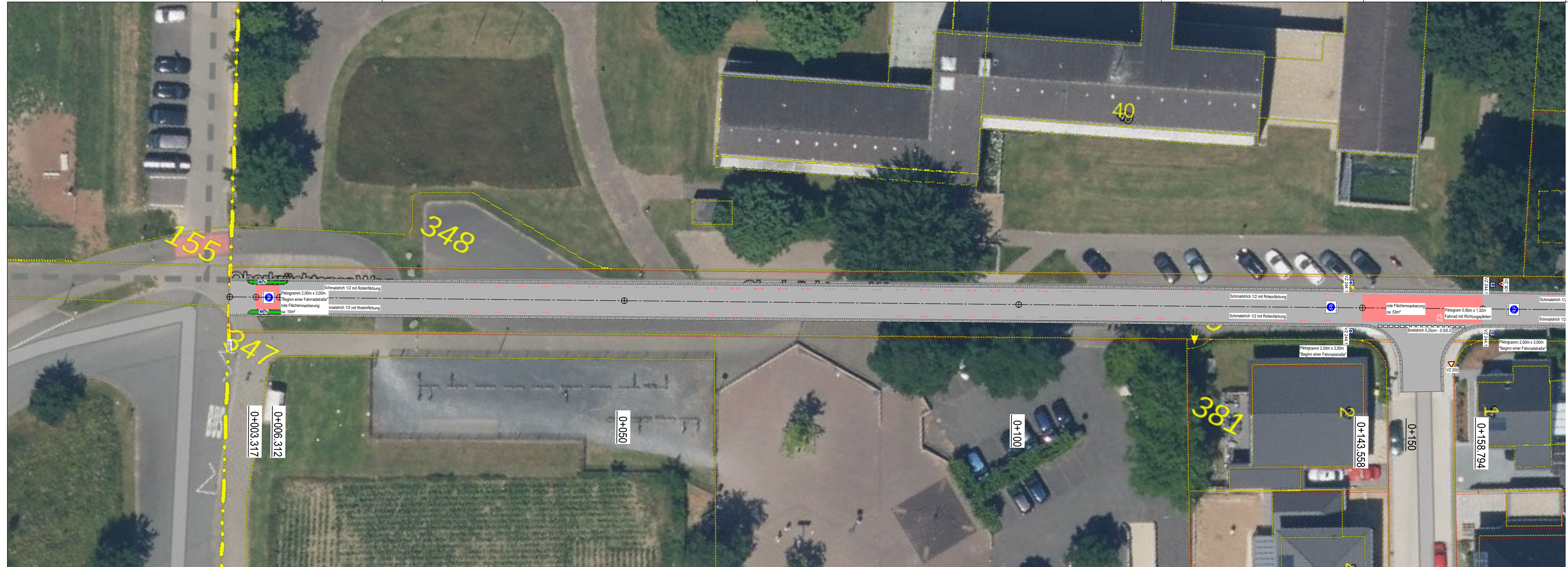


Architektur- und Ingenieurbüro
STEFAN SCHÄDLICH
Dipl.-Ing. Architekt,
M.Sc. Wasser und Umwelt

OBERER KULENBERG 9
41849 WASSENBERG
TELEFON 02432 933 3681
WWW.INGSCHAEDLICH.DE



GEFERTIGT:	Peters	GESEHEN-ANERKANNT	ZEICHNUNGS-NR. E 02
DATUM:	25.01.2023	AUF ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER ARCHITEXTENPLANUNG GEPRÜFT UND UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ERSTL. EINTRÄGEN FREI GEGEBEN.	PROJEKT-NR. 000299
BLATTGROESSE:	-		INDEX B



A	17.07.2023	Peters	Stationierung ergänzt, Markierung ergänzt, Beschriftung ergänzt
-	25.01.2023	Peters	Basissplan
INDEX	DATUM	NAME	AENDERUNGEN

PROJEKT: 000299 Gemeinde Niederkrüchten Fahrradstraße

Markierung einer Fahrradstraße

BAUTEIL: Fahrradstraße / Markierung

MASSTAB: 1:250

Entwurfsphase
Fahrradstraße Oberkrüchtener Weg
Lageplan 3/3

GEMARKUNG:	Niederkrüchten
FLUR:	Flur 014
FLURSTUECK:	diverse

Bauherr:
Gemeinde Niederkrüchten
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Architektur- und Ingenieurbüro
STEFAN SCHÄDLICH
Dipl.-Ing. Architekt,
M.Sc. Wasser und Umwelt

OBERER KULENBERG 9
41849 WASSENBERG
TELEFON 02432 933 3681
WWW.INGSCHAEDLICH.DE



GEFERTIGT:	Peters	GESEHEN-ANERKANNT	ZEICHNUNGS-NR. E 03
DATUM:	25.01.2023	AUF ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER ARCHITEXTENPLANUNG GEPRÜFT UND UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ERSICHTL. EINTRÄGEN FREIGEgeben.	PROJEKT-NR. 000299
BLATTGROESSE:	-		INDEX A

H/B = 297 / 1000 (0.30m²)

Allplan 2022



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Abwasser
Aktenzeichen: 66 27 11

Niederkrüchten, den 24. August 2023

Vorlagen-Nr. 704-2020/2025
Sachbearbeiter: Sandra Derwahl-Toll

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

5. September 2023
19. September 2023

Erhöhung der Gesellschaftsanteile an der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH

Sachverhalt:

Durch Austritt der Stadt Niederkassel aus der KKP wurde eine Neuverteilung der Gesellschaftsanteile der KKP notwendig, damit die Summe der Nennbeträge aller Geschäftsanteile im Ergebnis wieder der Stammkapitalziffer von 26.000,00 € entspricht (s. Anlage Liste der Gesellschafter und der vorhandenen Geschäftsanteile der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH gem. Gesellschafterbeschluss der KKP vom 22. September 2022). Der Anteil der Gemeinde Niederkrüchten erhöht sich daher um 166,00 € auf 2.166,00 €.

Nach erfolgter Zustimmung der Gesellschafter der KKP wird die Neuaufteilung der Gesellschaftsanteile der Kommunalaufsicht angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Gesellschafterversammlung der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP) vom 1. Juni 2023 zur Erhöhung der Gesellschaftsanteile der Gemeinde Niederkrüchten an der KKP, verursacht durch Austritt des Gesellschafters Stadt Niederkassel, von 2.000,00 € auf 2.166,00 € wird zugestimmt. Der Anteil der Gemeinde Niederkrüchten am Stammkapital der KKP von 26.000,00 € erhöht sich somit von 7,69 v. H. (gerundet) auf 8,33 v. H. (gerundet).

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		7.000208.730/78430000				
Kosten der Maßnahme:		166,00 EUR				
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Gesellschafterliste KKP

In Vertretung

gez. Schippers

**Liste der Gesellschafter
und der vorhandenen Geschäftsanteile der
KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH
mit dem Sitz in Siegburg
Amtsgericht Siegburg, HRB 16729**

lfd. Nr.	Gesellschafter	Wohnort/Sitz	Geburtsdatum/ Gericht, HR-Nr.	Nennbetrag EUR	prozentuale Beteiligung	Grund der Veränderung
1	Gemeinde Eitorf	Eitorf		2.166	8,33	Neubildung und Zuweisung von Geschäftsanteilen infolge Einziehung der bisherigen Anteile der Stadt Niederkassel durch Gesellschafterbeschluss vom 22.09.2022, Zusammenlegung und Neunummerierung aller bisherigen Anteile zur Vermeidung von Unübersichtlichkeit
2	Stadt Hennef	Hennef		2.166	8,33	Auflösung der „Stadtbetriebe Hennef AöR“ zum 31.12.2022 und Neugründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef“ zum 01.01.2023
3	Stadt Königswinter	Königswinter		2.166	8,33	Neubildung und Zuweisung von Geschäftsanteilen infolge Einziehung der bisherigen Anteile
4	Stadt Sankt Augustin	Sankt Augustin		2.166	8,33	der Stadt Niederkassel durch Gesellschafterbeschluss vom 22.09.2022, Zusammenlegung
5	Abwasserbetrieb Troisdorf AöR	Troisdorf		2.166	8,33	
6	Stadt Wegberg	Wegberg		2.166	8,33	

lfd. Nr.	Gesellschafter	Wohnort/Sitz	Geburtsdatum/ Gericht, HR-Nr.	Nennbetrag EUR	prozentuale Beteiligung	Grund der Veränderung
7	Stadt Erkelenz	Erkelenz		2.166	8,33	und Neunummerierung aller bisherigen Anteile zur Vermeidung von Unübersichtlichkeit
8	Gemeinde Niederkrüchten	Niederkrüchten		2.166	8,33	
9	Stadt Dormagen	Dormagen		2.166	8,33	
10	Stadt Pulheim	Pulheim		2.166	8,33	
11	Stadt Brühl	Brühl		2.166	8,33	
12	Wasser- und Bodenverband Wahn KöR	Köln		2.166	8,33	
13	KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH	Siegburg	Amtsgericht Siegburg, HRB 16729	8,00	0,03	
	Summe:			26.000	100 %	

Siegburg, den



Dreschmann, Geschäftsführer



Dr. Erbe, Geschäftsführer

